

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Kindertagespflege) in der Stadt Taucha (Elternbeitragsatzung) vom 11.10.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Taucha in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 11.10.2018 wird durch die Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15.04.2021 ersetzt.
2. Die Anlage 2 zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 11.10.2018 wird durch die Anlage 2 zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15.04.2021 ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Taucha, den ...

Meier
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15.04.2021

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 228,00 Euro pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 128,88 Euro pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 75,45 Euro pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 %.

(4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

2. Zählkind um 40 %

3. Zählkind um 80 %

Ab dem 4. Zählkind werden keine monatlichen Elternbeiträge erhoben.

(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,59 Euro

2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,33 Euro

3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,12 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

(7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20,00 Euro pro Stunde erhoben.

(8) Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag als Hortkind mit einer Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden täglich werden für die längeren Betreuungszeiten in den Schulferien von bis zu 9 Stunden täglich keine zusätzlichen Beiträge erhoben.

